

Informationen zur Eigentümerabfrage (Personenverzeichnis)

Im Grundbuchsumstellungsgesetz (GUG) idgF wird mit § 6 die Abfrage des Personenverzeichnisses wie folgt geregelt:

§ 6 (1) Nach Maßgabe der technischen und personellen Möglichkeiten ist jedermann zur Abfrage des Grundbuchs, der Urkundensammlung und der Hilfsverzeichnisse mit Ausnahme des Personenverzeichnisses aus der Grundstücksdatenbank und der Urkundendatenbank mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung (Grundbuchsabfrage) befugt.

(2) Auch zur Abfrage des Personenverzeichnisses sind jedoch befugt:

1. Notare, um als Gerichtskommissär in Verlassenschaftssachen oder als Erbenmachthaber verbücherte Rechte des Erblassers zu ermitteln, und nach Maßgabe des § 7;
 - 1a. Rechtsanwälte, um als Erbenmachthaber verbücherte Rechte des Erblassers zu ermitteln und um Personen, die im Personenverzeichnis eingetragen sind, Abschriften und Mitteilungen über die sie betreffenden Eintragungen zu erteilen;
 - 1b. Notare und Rechtsanwälte, um als Vertreter des Gläubigers einer vollstreckbaren Geldforderung verbücherte Rechte des Schuldners zu ermitteln;
2. die Dienststellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie die Sozialversicherungsträger und der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben notwendig ist.

Um nach § 6 Abs. 2 GUG Abfragen einbringen zu können ist die Registrierung am BEV-Portal (ABO-Kunde) erforderlich.

Zusätzlich muss der unterschriebene [Antrag Eigentümerabfrage](#) an das BEV-Kundenservice übermittelt werden, wo die Befugnis an Hand der vorliegenden Nachweise überprüft wird.

Der Antrag kann für Bestellungen im BEV Shop PLUS und/oder für das BEV Produkt-Webservice gestellt werden. Nach positiver Überprüfung wird im BEV-Shop PLUS und/oder beim Produkt-Webservice die "Suche mit Eigentümer" aktiviert.

Soll für weitere Benutzer die Befugnis zur Eigentümerabfrage / Abfrage aus dem Personenverzeichnis eingeräumt werden, ist eine schriftliche Vollmacht an des BEV-Kundenservice zu übermitteln. Diese Vollmacht muss die Angaben zum Kunden, die Kundennummer und den Benutzernamen enthalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Kundenservice.

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Marketing und Vertrieb/Kundenservice

+43 1 211 10-822160

Schiffamtsgasse 1-3, 1020 Wien, Österreich

kundenservice@bev.gv.at

bev.gv.at

Unser Kundenservice Team erreichen Sie telefonisch:

Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr

Freitag: 8 bis 14 Uhr